

Serviceüberblick

Niederspannungsmanagementsystem



ENERGIE AUS DER MITTE

EAM Netz GmbH
Monteverdistrasse 2
34131 Kassel
Germany

Inhalt

<u>1</u>	<u>ZIEL DES DOKUMENTS.....</u>	<u>3</u>
<u>2</u>	<u>AUSGANGSLAGE</u>	<u>3</u>
2.1	EAM-UNTERNEHMENSGRUPPE	3
2.2	INFORMATION SECURITY UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN	3
<u>3</u>	<u>ERWARTUNGEN AN DEN ZUKÜNFTIGEN DIENSTLEISTER</u>	<u>4</u>
<u>4</u>	<u>STANDORTE DER LEISTUNGSERBRINGUNG</u>	<u>5</u>
<u>5</u>	<u>LEISTUNGSUMFANG</u>	<u>5</u>
5.1	EINFÜHRUNGSPROJEKT	5
5.2	BETRIEBSLEISTUNGEN	6
5.3	BEENDIGUNGSUNTERSTÜTZUNG	6
<u>6</u>	<u>MENGENGERÜSTE</u>	<u>7</u>
<u>7</u>	<u>ABKÜRZUNGEN</u>	<u>7</u>

1 Ziel des Dokuments

Diese Servicebeschreibung richtet sich an Dienstleister, die ihr Interesse an der vorliegenden Auftragsbekanntmachung bekunden. Das Dokument beschreibt die Ausgangslage des ausschreibenden Unternehmens EAM Netz GmbH (EAMN) sowie die grundsätzliche Erwartungshaltung der EAMN an das zukünftige Unternehmen für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen.

Die Servicebeschreibung soll es interessierten Dienstleistern ermöglichen, eine Übersicht über das Ausschreibungsvorhaben zu erhalten. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden die am besten geeigneten Bewerber ausgewählt und anschließend zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Anforderungen an die Angebote werden mit der Eröffnung der Angebotsphase im Detail publiziert. Die Angaben in dem vorliegenden Serviceüberblick dienen lediglich der Orientierung im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs.

2 Ausgangslage

2.1 EAM-Unternehmensgruppe

Die EAMN ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der EAM GmbH & Co. KG. Die Unternehmensgruppe sorgt seit mehr als 90 Jahren für die sichere und zuverlässige Energieversorgung von rund 1,4 Millionen Menschen im Herzen Deutschlands.

Das Netzgebiet umfasst eine geografische Fläche von etwa 12.000 Quadratkilometer und erstreckt sich über weite Teile Hessens sowie über Südniedersachsen und Teile von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Im Versorgungsgebiet der EAMN werden mehr als 280 Städte und Gemeinden unmittelbar oder mittelbar über Beteiligungen an Netzeigentumsgesellschaften mit Strom und Erdgas versorgt.

2.2 Information Security und Schutz personenbezogener Daten

Als Betreiber kritischer Infrastruktur arbeitet die EAM-Gruppe nach hohen Sicherheitsstandards. Es gelten die Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils neuesten Fassung sowie die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Information Security

Als integraler Bestandteil der IT stellt ein für alle IT-Servicebereiche geltendes Sicherheitskonzept sicher, dass die primären Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für alle IT-Assets und IT-Services gewahrt bleiben. Wesentliche Vorgaben zur IT-Sicherheit sind in gruppenweitwirksamen Sicherheitsrichtlinien festgelegt.

Der zukünftige Auftragnehmer (AN) für ein Niederspannungsmanagementsystem muss die Gewährleistung der IT-Sicherheit in seiner Organisation verankert haben.

Schutz personenbezogener Daten

Die Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten werden in einer gruppenweit wirksamen Unternehmensrichtlinie festgelegt. Der Datenschutzbeauftragte der EAM-Gruppe ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Richtlinie. Maßgeblich sind dabei folgende Rahmenbedingungen:

- Es ist durch geeignete Prozessabläufe sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nicht außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gespeichert werden und dass von dort auch kein Zugriff erfolgt. Falls dies trotzdem notwendig ist, muss die Speicherung von Daten oder der Zugriff von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes durch eine Rechtsgrundlage gedeckt sein.
- Der Zugriff auf personenbezogene Daten muss abgesichert sein und es darf kein Zugriff von unbefugten Personen darauf erfolgen.
- In Test, Qualitätssicherungs- oder Entwicklungssystemen müssen personenbezogene Daten anonymisiert oder pseudonymisiert werden.
- Alle Systeme, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen die Möglichkeit bieten, diese Daten zu sperren oder zu löschen.
- Die Einhaltung der Datenschutzgesetze, bezogen auf die Anforderungen der EU, des Bundes und der jeweiligen Bundesländer, ist nachzuweisen.
- Die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GoBD) sind einzuhalten.
- Nachweise über die Einhaltung der vorgenannten Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten sind in regelmäßigen Abständen gemäß festzulegendem Standard zu führen.

3 Erwartungen an den zukünftigen Dienstleister

Vom Dienstleister für die ausgeschriebenen Leistungen wird erwartet, dass er die Erreichung des Zielbildes aktiv vorantreibt, gestaltet und während dieses Prozesses einen stabilen Betrieb sicherstellt. Die Prozesse und Services sollen einem regelmäßigen Lifecycle bzw. einem neuen Design unterliegen. Die EAMN erwartet diesbezüglich insbesondere:

- Leistungsbereitschaft: Erbringung der vereinbarten Leistungen zu den vereinbarten Kosten und in der vereinbarten Leistungsqualität.
- Schlanke Prozesse: Einsatz effizienter und einfacher Prozesse und Tools in der Dienstleister-Auftraggeber-Beziehung. Insbesondere gilt dies für die administrativen Prozesse.
- Information Security & Datenschutz: Sicherstellung hoher Expertise in Bezug auf die Information Security und den Schutz personenbezogener Daten. Es sind die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nach Vorgabe der jeweils gültigen Lösch- und Sperrpflichten einzuhalten (*DSGVO*). Bereitstellung sowohl eines Security Frameworks, das der EAMN als Betreiber kritischer Infrastruktur gerecht wird als auch von Security-Spezialisten, die für die EAMN zugänglich sind und als Ansprechpartner für Security-Fragestellungen bereitstehen. Die Information Security und der Schutz personenbezogener Daten muss fest in der Organisation des Dienstleisters verankert sein.

- Flexibilität: Bereitschaft zur Analyse neuer geschäftlicher Anforderungen an die EAMN und diesbezügliche Mitwirkung in der Planung und der Vorbereitung notwendiger Unternehmensveränderungen.
- Kompetenz und Vertrauen: Sicherstellung fundierter Kenntnisse über die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und Netzberechnungen, sowie des Sprachkompetenzniveaus in deutscher Sprache im direkten Kontakt zum Auftraggeber (AG). Sicherstellung einer soliden **Vertrauensbeziehung** zwischen dem Dienstleister und den Fachbereichen sowie dem IT-Bereich der EAMN.

4 Standorte der Leistungserbringung

Die geforderten Services und der Betrieb der IT-Systemlandschaft des Dienstleisters müssen im EU-Wirtschaftsraum erfolgen.

5 Leistungsumfang

Die fortschreitende Energiewende und die zunehmende Elektrifizierung verschiedener Sektoren stellen Netzbetreiber vor neue Herausforderungen. Insbesondere die Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und netzdienlicher Steuerungsmaßnahmen gemäß § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie die Steuerung der Einspeiseanlagen erfordert die Einführung eines Niederspannungsmanagementsystems.

Ein Niederspannungsmanagementsystem muss Engpässe in der Niederspannung erkennen (last- und einspeisebedingt) und automatisiert darauf reagieren. Dafür müssen Messwerte in minütlicher Auflösung aus den intelligenten Ortsnetzstationen (iONS) und den intelligenten Messsystemen (iMSys) minütlich verarbeitet werden, eine Engpassanalyse durchgeführt und bei einem Engpass eine Steuerbefehl an den jeweiligen Messstellenbetreiber verschickt werden. Dabei muss die aktuelle Netztopologie bei der Berechnung berücksichtigt werden, sodass diese im System nachgeführt werden können muss.

Zusätzlich sind die Anforderungen gemäß §12 EnWG Steuerbarkeitscheck in Niederspannung mit umzusetzen. Gefordert wird eine Kommunikation mit den betroffenen Messstellenbetreibern der zu testenden Einspeiseanlagen sowie die Auswertung, ob ein Test erfolgreich war.

5.1 Einführungsprojekt

In einem Einführungsprojekt sollen zunächst eine ausgewählte Anzahl von Netzbereichen in das System überführt werden und die benötigten Schnittstellen zu relevanten Umsystemen für den Betrieb nach § 14a EnWG bzw. einer netzorientierten Steuerung aufgebaut werden. Zusätzlich sollen rudimentäre Anforderungen des §12 EnWG zum Steuerbarkeitscheck in der Niederspannung umgesetzt werden.

5.2 Betriebsleistungen

Die Betriebsleistung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Einführungsprojektes. Im Betrieb müssen alle Netzbereiche als digitaler Zwilling angezeigt werden können sowie die Anzahl an Netzbereichen, die netzorientiert gesteuert werden, sukzessive gesteigert werden. Der AN hat dabei sicherzustellen, dass auch bei steigender Anzahl von Netzbereichen in einer netzorientierten Steuerung ein sicherer und performanter Betrieb gewährleistet wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass automatisiert, somit ohne weitere manuelle Maßnahmen:

- Minutenwerte im MQTT Format aus iMSys und iONS aufgenommen und verarbeitet werden können.
- vermaschte Netze und Strahlennetze in der Niederspannung berechnet werden können.
- sowohl einspeise- als auch lastbedingte Engpässe erkannt und durch gezielte, diskriminierungsfreie Maßnahmen behoben werden.
- eine Kommunikation der Steuerbefehle mit den Messstellenbetreibern über die BDEW Web API.
- Steuerungshandlungen dokumentiert werden.

Die Mindestanforderungen an das ausgeschriebene System sind in der Anlage 3.1 „Mindestanforderungen“ dargestellt.

Das Niederspannungsmanagement muss somit sicherstellen, dass eine netzorientierte Steuerung nach § 14a EnWG sowie die Durchführung des Steuerbarkeitschecks nach §12 EnWG gewährleistet ist.

Wird die Erfüllung eines Kriteriums der Mindestanforderungen nicht eindeutig nachgewiesen oder befindet sich relevante Kriterien lediglich auf der Roadmap, kann dies zum Ausschluss aus dem weiteren Vergabeverfahren führen.

5.3 Beendigungsunterstützung

Der Dienstleister verpflichtet sich nach der Kündigung seines Vertrags mit der EAMN Beendigungsunterstützungsleistungen zu erbringen, um die Leistungserbringung auf einen nachfolgenden Dienstleister zu überführen (technische und fachliche Transition; Demigrationsleistungen und Übergabe der Archivdaten). Nach Beendigung seines eigenen Vertrages wird der Dienstleister den nachfolgenden Dienstleister bis zu 6 Monate bei der Leistungserbringung mit den erforderlichen und fachkundigen personellen Ressourcen unterstützen. Die im Rahmen der Beendigungsunterstützung erbrachten Leistungen werden dem Dienstleister gesondert vergütet.

6 Mengengerüste

Tabelle 1: Anzahl an Zählpunkten/Stationen

Sparte	Zählpunkte/Stationen
Strom (Bezug)	ca. 750.000
Strom (Einspeisung)	ca. 65.000
Ortsnetzstationen	ca. 6.500

7 Abkürzungen

Abkürzung	Erklärung
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BNetzA	Bundesnetzagentur
CLS	Controllable Local System
CR	Change-Request
EAMN	EAM Netz GmbH
EEG	Erneuerbaren-Energien-Gesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ERP	Enterprise-Resource-Planning
gMSB	grundzuständiger Messstellenbetreiber
iMSys	Intelligentes Messsystem
iONS	Intelligente Ortsnetzstation
KVS	Kabelverteilerschränke
MeLo	Messlokation
SaaS	Software as a Service
SLA	Service Level Agreement
steuVE	steuerbare Verbrauchseinrichtung
TAF	Tarifanwendungsfall
wMSB	wettbewerblicher Messstellenbetreiber